

## Richtlinien für die Vergabe des ACHEMA-Fernsehpreises

1. Der Fernsehpreis der ACHEMA wird alle drei Jahre im Rahmen der ACHEMA von der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. vergeben.
2. Mit dem Fernsehpreis werden der Autor oder die Autoren eines Fernsehfilmbeitrages oder das Redaktionsteam einer thematisch fokussierten Magazinsendung im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet, der / das mit der Darstellung eines naturwissenschaftlichen oder technischen Themas aus dem Bereich der Chemischen Technik, der Umwelttechnik oder der Biotechnologie in hervorragender Weise dazu beigetragen hat, ein solches Thema objektiv, überzeugend und allgemeinverständlich einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen.
3. Die eingereichten Beiträge sollen seit der letzten ACHEMA (Januar 2006 bis Januar 2009) im deutschsprachigen Raum in Deutschland, Österreich oder der Schweiz gesendet worden sein. Der Filmbeitrag muss unter dem genannten Titel ausgestrahlt worden sein, Kurzbeiträge aus Magazinsendungen werden nicht in die Bewertung einbezogen.
4. Der Fernsehpreis der ACHEMA besteht aus:
  - einer Urkunde und einem Pokal
  - einem Geldbetrag in Höhe von 10.000,- €
5. Über die Vergabe des Fernsehpreises der ACHEMA entscheidet der DECHEMA-Vorstand auf Vorschlag einer Jury, der Vertreter aus der Industrie, der Hochschule und den Medien angehören. Die Jury besteht aus sechs Mitgliedern.
6. Die Auswahl des Preisträgers / der Preisträger erfolgt auf Basis einer Ausschreibung der DECHEMA.
7. Die Ausschreibung des Fernsehpreises der ACHEMA erfolgt durch geeignete Bekanntmachung in Fachzeitschriften, Zeitungen und Fernsehanstalten.
8. Vorschlagsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen. Die eigene Bewerbung von Filmautoren für den Preis ist zulässig.
9. Als alleiniges Kriterium zur Bewertung der Preiswürdigkeit dient der Jury der vorgeschlagene Filmbeitrag.
10. Die auf Vorschlag der Fachjury erfolgte Entscheidung des DECHEMA-Vorstandes über die Preisvergabe ist endgültig; eine Berufung dagegen ist nicht möglich.
11. Für die Preisvergabe zur ACHEMA 2009 sind die Vorschläge zweifach auf DVD einzureichen **bis zum 16. Januar 2009** bei der DECHEMA e.V., Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Christina Hirche, Theodor-Heuss-Allee 25, 60486 Frankfurt, Tel.: 069/7564-277, Fax: 069/7564-272, [hirche@dechema.de](mailto:hirche@dechema.de)